

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Landrat



Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld ★ 06359 Köthen (Anhalt)

Amt: Amt für Zentrale Steuerung und Recht
Besucheradresse: Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)
Sprechzeiten: Montag: geschlossen
Dienstag: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00
Freitag: 09:00 - 12:00
sowie nach Vereinbarung
Auskunft erteilt: Herr Keller
Zimmer: 212
Telefon: 03496 60-1556
Fax: 03496 60-1552
E-Mail*: lutz.keller@anhalt-bitterfeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
01 Ke

Datum
18.01.2021

ANFRAGE 0040 zur 10. Sitzung des Kreistages am 03.12.2020

Sehr geehrter Herr Roi,

Ihre Anfrage während der 10. Sitzung des Kreistages am 03.12.2020 beantworte ich Ihnen wie folgt:

Sie trugen vor, dass sich 2 Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr mit der Bitte um Klärung im Kreistag an Sie gewandt haben. Zur Verlängerung des LKW-Führerscheins nach 5 Jahren versuchten die zwei Kameraden vor 9 Tagen telefonisch mit der Führerscheinstelle Kontakt aufzunehmen. Nach 15 Minuten wurde ihnen mitgeteilt, dass sie ihr Anliegen per E-Mail erklären sollten, auf welche sie bis heute keine Antwort erhalten haben. Der Führerschein läuft Mitte Dezember ab und deshalb wurde sich hier Mitte November an den Landkreis gewandt aber es gab bisher keine Antwort. Dies sollte geprüft werden.

Da weder die Antragsteller noch die Sachbearbeiter bekannt sind, ist eine einzelfallbezogene Prüfung nicht möglich. Insoweit wird auf Ihre Fragestellung allgemein wie folgt geantwortet: Seit Schließung der Landkreisverwaltung aufgrund des Coronavirus (SARS-CoV-2) erfolgt die Vorbereitung und der Abschluss aller erforderlichen Amtshandlungen in der Fahrerlaubnis- und Straßenverkehrsbehörde kontaktlos. Vor Übersendung von Antragsunterlagen werden Anrufer gebeten, ihr Anliegen nochmals per E-Mail vorzutragen, um zugleich erforderliche Personen- und Kontaktdaten zu erhalten. Es liegt in der Natur der Sache, dass nicht jede eingehende E-Mail taggleich einer Antwort zugeführt wird.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Verlängerung einer befristet gültigen Fahrerlaubnis nicht unmittelbar vor Fristablauf gestellt werden sollte, vielmehr kann das bereits sechs Monate zuvor erfolgen. Die frühzeitige Antragstellung verkürzt dabei nicht die bisherige Geltungsdauer.

Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung:

Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Internet: www.anhalt-bitterfeld.de
E-Mail*: post@anhalt-bitterfeld.de

Bankverbindung:

IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07
BIC: NOLADE21BTF
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Sprechzeiten der Bürgerämter:

Montag: 08:30 - 12:00 und 13:00 - 16:00
Dienstag: 08:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00
Mittwoch: 08:30 - 13:00
Donnerstag: 08:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00
Freitag: 08:30 13:00

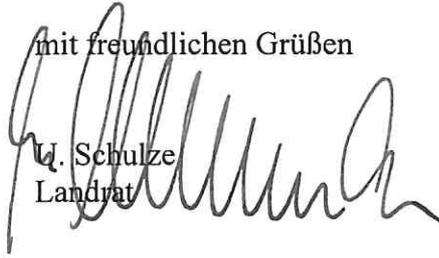
*E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Grundlage der Bemessung der Geltungsdauer der verlängerten Fahrerlaubnis ist das Datum, an dem die zu verlängernde Fahrerlaubnis endet, vgl. § 24 Abs. 1 Satz 2 Fahrerlaubnis-Verordnung.

In der Hoffnung, Ihre Frage ausreichend beantwortet zu haben verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

U. Schulze
Landrat

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'U. Schulze', written over the typed name and title.